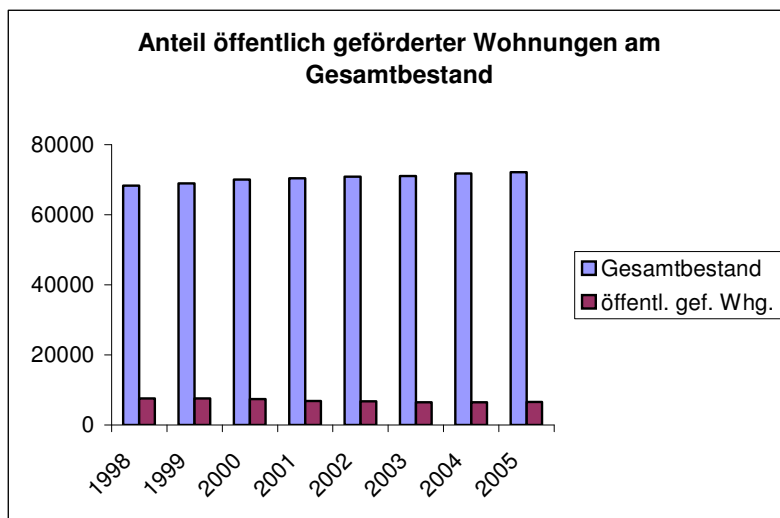


Handlungsfeld: Wohnen
5. Indikator: Anteil öffentlich geförderte Wohnungen / Gesamtbestand
Erläuterung/Funktion Dieser Indikator spiegelt die Sozialstruktur einer Kommune wieder. Eine Kommune sollte in der Lage sein, preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es geht darum, einen positiven Einfluss auf die Sozialstruktur auszuüben.
Zielerreichung: Zunahme des Anteils öffentlich geförderter Wohnungen am Gesamtbestand in 1-2 Jahren
Zielkonflikt mit privatwirtschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften, Bestreben hochwertigen Wohnraum zu schaffen
Datenbeschaffung (Quelle, Erhebungsmethode, Berechnung) 12 – Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, 50.01 Amt für soziale Leistungen – Abteilung Allg. Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen, 52 03 Sport- und Bauverwaltungsamt, Abtl. Wohnungsbauförderung
Priorität: sehr wichtig
Anmerkungen: Der Anteil öffentlich geförderter Wohnungen zum Gesamtbestand hat innerhalb der letzten 5 Jahre deutlich abgenommen. Der Zeitraum 2000 bis 2004 ist der Gesamtbestand an Wohnungen um rd. 3,1 % angestiegen. Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen hat sich dagegen, trotz neuer mietpreisgünstiger Wohnungen, um rd. 14,7 % reduziert. Diese Abwärtsentwicklung wird sich in den nächsten Jahren im „Altbestand“ noch drastisch verstärken. Statistisch nicht erfasst werden Gebäude mit ein oder zwei Wohnungen, Wohnheime und Nichtwohngebäude. Das o.g. Ziel wird nicht erreicht werden können.



Handlungsfeld: Wohnen
6. Indikator: Medianwerte des jeweiligen qualifizierten Mainzer Mietspiegels und Mietobergrenzen sozial geförderten Wohnraums im Vergleich
Erläuterung/Funktion Gegenüberstellung der ortsüblichen Vergleichsmieten mit den in der sozialen Wohnraumförderung bei Neubaumaßnahmen maßgebenden Mietobergrenzen zur Darstellung des Miethöhenunterschieds.
Zielerreichung: Bedarfsgerechte Anhebung des Anteils sozial geförderter Wohnungen am Gesamtbestand in 1-2 Jahren
Zielkonflikt mit am freien Wohnungsmarkt sich orientierende Wohnungsgesellschaften und dem Bestreben, hochwertigen Wohnraum zu schaffen
Datenbeschaffung (Quelle, Erhebungsmethode, Berechnung) Qualifizierter Mainzer Mietspiegel 2005, 52 03 Sport- und Bauverwaltungsamt, Abt. Wohnungsbauförderung
Priorität: sehr wichtig
Anmerkungen: Der qualifizierte Mainzer Mietspiegel wird alle drei Jahre neu erstellt. Die vom Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz jährlich festgelegten sozialen Mietobergrenzen können somit in einem überschaubaren Zeitrahmen den jeweiligen Medianwerten zugeordnet werden. Mit Hilfe der sozialen Wohnraumförderung werden mietpreisgünstige Wohnungen geschaffen. Zielgruppe sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Nachfolgende Tabelle zeigt, dass die für den Personenkreis mit geringem Einkommen maßgebenden Mietobergrenzen weit unter den Medianwerten liegen. Die in der Einkommens orientierten Förderung (EOF) zu beachtenden Mietobergrenzen entsprechen den ortsüblichen Vergleichsmieten (= Medianwerte). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dem Mieter in diesem Förderprogramm eine einkommensabhängige Zusatzförderung gewährt wird. Die angegebenen Mieten werden hierdurch zum Teil erheblich reduziert. Indiz für den hohen Bedarf an mietpreisgünstigem Wohnraum sind die im Kalenderjahr 2005 ausgestellten rd. 2.900 Wohnberechtigungsscheinigungen zur Erlangung einer sozial gebundenen Wohnung. Hieraus lässt sich der Schluss ableiten, dass <ul style="list-style-type: none"> • die Fortführung der sozialen Wohnraumförderung zwingend notwendig ist, • der Bedarf an mietpreisgünstigen Wohnungen, aufgrund des drastischen Rückganges im Altbestand, auch durch neu geschaffenen sozialen Mietwohnraum kompensiert werden muss, • nur durch Anhebung des Anteils sozialen Wohnraumes am Gesamtbestand die bedarfsgerechte Versorgung gewährleistet werden kann, • die Datenerhebung (z. B. Wohnungssuchende/Wohnungsangebote/örtliche Zuordnung) für eine bedarfsorientierte Planung sozial geförderten Wohnraumes zwingend notwendig ist (z. B. mit einem kommunalen Wohnraumversorgungskonzept).

